

Stadt Klütz

Niederschrift

Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Klütz

Sitzungstermin:	Donnerstag, 05.06.2025
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:56 Uhr
Ort, Raum:	Regionale Schule Klütz "Aula", Straße des Friedens 2, 23948 Klütz

Anwesend

Vorsitz

Guntram Jung

Mitglieder

Jens Nevermann

Niels Drochner

Max Gagzow

Arne Nölck

Bürgermeister/in

Jürgen Mevius

Protokollant/in

Carolin Heise

Abwesend

Mitglieder

Heike Timm

entschuldigt

Henry Vinke

entschuldigt

Gäste:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung des Finanzausschusses (24.03.2025)
5. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung des Finanzausschusses (26.05.2025)
6. Beschlussvorlagen des öffentlichen Teils
 - 6.1. Beschluss über die Aufnahme eines Darlehens BV/02/25/045
 - 6.2. Anpassung der Wertgrenze für die Erfassung von geringwertigen Vermögensgegenständen nach der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO Doppik) gemäß § 31 Absatz 5 GemHVO- Doppik BV/02/25/043
 - 6.3. Beschluss über die Anwendung der steuerrechtlichen Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) in der Buchhaltung für den gemeindlichen Haushalt der Stadt Klütz BV/02/25/040
 - 6.4. Beschluss über den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags zwischen dem Amt Klützer Winkel und der Stadt Klütz zur Bearbeitung der Zweitwohnungssteuer der Stadt Klütz BV/02/25/052
 - 6.5. Anpassung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2025 an die Solleinnahmen 2023 im Bezug auf die Voraussetzung für die Antragstellung 2025 nach § 27 Finanzausgleichsgesetz MV (FAG M-V) "Hilfen zum Erreichen des Haushaltsausgleich, Sonderbedarfzuweisungen" Berechnung der Durchschnittshebesätze+20% und der Nivellierungshebesätze BV/02/25/048
7. Anfragen der Ausschussmitglieder und Mitteilungen
 - 7.1. Mitteilung zum Stand der Jahresabschlüsse

Nichtöffentlicher Teil

8. Billigung der Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung (24.03.2025)

9. Billigung der Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung (26.05.2025)
10. Anfragen der Ausschussmitglieder und Mitteilungen
 - 10.1. Aufgabenorganisation
11. Schließen der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit fest.

Es sind 4 von 7 Ausschussmitgliedern anwesend.

2 Einwohnerfragestunde

Entfällt.

3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es werden keine Änderungsanträge gestellt.

4 Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung des Finanzausschusses (24.03.2025)

Es werden keine Änderungsanträge gestellt. Der öffentliche Teil der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung ist somit gebilligt.

5 Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung des Finanzausschusses (26.05.2025)

Es werden keine Änderungsanträge gestellt. Der öffentliche Teil der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung ist somit gebilligt.

6 Beschlussvorlagen des öffentlichen Teils

6.1 Beschluss über die Aufnahme eines Darlehens

BV/02/25/045

Der Finanzausschuss bittet darum, dass zur Stadtvertreterversammlung bei den Kreditinstituten folgende Angebote eingeholt werden sollen:

Darlehenssumme:	1.439.811,70 €	
Laufzeit:	20 Jahre	
Zinsbindungsfrist	10 Jahre	
Darlehensart	Angebot 1: Tilgungsdarlehen	Angebot 2: Annuitätendarlehen

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	4
Zustimmung:	4
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

6.2 Anpassung der Wertgrenze für die Erfassung von geringwertigen Vermögensgegenständen nach der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO Doppik) gemäß § 31 Absatz 5 GemHVO- Doppik

BV/02/25/043

Die Ausschussmitglieder tauschen sich über die Vor- und Nachteile der Varianten, insbesondere der Varianten 1 und 2 aus. Es wird die Variante 2 bevorzugt, da durch den Erinnerungswert von 1,00 € eine Übersicht über die vorhandenen Geräte und Werkzeuge der Stadt besteht und das Vorhandensein der Gegenstände überprüft werden kann.

Beschluss:

Der Finanzausschuss der Stadt Klütz empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt die geringwertigen Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 1.000€ ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, ~~als Sofortaufwand~~ **innerhalb des Haushaltsjahres voll abzuschreiben und mit einem Erinnerungswert von einem Euro** in der Buchhaltung **abzubilden. (Variante 2)** ~~sowie bei der Aufstellung der kommunalen Jahresabschlüsse ab 2023 zu verarbeiten.~~

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	4
Zustimmung:	4
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

6.3 Beschluss über die Anwendung der steuerrechtlichen Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) in der Buchhaltung für den gemeindlichen Haushalt der Stadt Klütz

BV/02/25/040

Herr Nevermann nimmt ab 19.39 Uhr an der Sitzung teil. Es sind nun 5 von 7 Ausschussmitgliedern anwesend.

Beschluss:

Der Finanzausschuss der Stadt Klütz empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt die Anwendung der steuerrechtlichen Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter sowie die Abschreibungsmöglichkeiten für die Betriebe gewerblicher Art (aktuell: BgA Tourismus und BgA Parken) in der kommunalen Buchhaltung sowie bei der Aufstellung der kommunalen Jahresabschlüsse umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	5
Zustimmung:	5
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

6.4 Beschluss über den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags zwischen dem Amt Klützer Winkel und der Stadt Klütz zur Bearbeitung der Zweitwohnungssteuer der Stadt Klütz

BV/02/25/052

Die Ausschussmitglieder tauschen sich über die aktuelle Situation aus. Sie sind sich einig, dass eine zeitliche Befristung festzulegen ist, in der die rückständigen Fälle aufzuarbeiten sind. Hierfür wird der 31.12.2026 vorgeschlagen. Weiterhin sollen monatliche Prüfungen zum Bearbeitungsstand erfolgen. Der § 5 des öffentlich-rechtlichen Vertrages ist daher entsprechend anzupassen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss der Stadt Klütz empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt den der Beschlussvorlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Bearbeitung der Zweitwohnungssteuer der Stadt Klütz **mit folgenden Anpassungen bzw. Ergänzungen:**

- **Befristeter Vertrag bis 31.12.2026**
- **Im § 5 soll geändert werden, dass anstelle einer jährlichen Mitteilung eine monatliche Sachstandsmitteilung zu den bearbeiteten Fallzahlen an den Bürgermeister zu tätigen ist.**

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	5
Zustimmung:	5
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

6.5 Anpassung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2025 an die Solleinnahmen 2023 im Bezug auf die Voraussetzung für die Antragstellung 2025 nach § 27 Finanzausgleichsgesetz MV (FAG)

BV/02/25/048

M-V) "Hilfen zum Erreichen des Haushaltsausgleich, Sonderbedarfszuweisungen" Berechnung der Durchschnittshebesätze+20% und der Nivellierungshebesätze

Die Ausschussmitglieder beraten über die möglichen Hebesätze. Sie nutzen dabei die von der Verwaltung bereitgestellte Excel-Tabelle. Es sollte nicht auf Steuereinnahmen verzichtet werden und daher die Summe der errechneten Solleinnahmen erreicht werden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss der Stadt Klütz empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt die dieser Beschlussvorlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Klütz (Hebesatzsatzung) mit folgenden Hebesätzen rückwirkend zum 01.01.2025.

Grundsteuer A	430 %
Grundsteuer B	350 %
Gewerbesteuer	385 %

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	5
Zustimmung:	3
Ablehnung:	0
Enthaltung:	2
Befangenheit:	0

7 Anfragen der Ausschussmitglieder und Mitteilungen

7.1 Mitteilung zum Stand der Jahresabschlüsse

Der Ausschussvorsitzende übergibt das Wort an Frau Heise, die über den Stand der Jahresabschlüsse informiert. Für die Jahre 2021 und 2022 wird derzeit ein Termin für den Rechnungsprüfungsausschuss abgestimmt. Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 befindet sich in der finalen Bearbeitung. Parallel wird bereits das Jahr 2024 bearbeitet. Die Tabelle zum Sachstand wird diesem Protokoll beigefügt.

Anlage 1 Tabelle zum Sachstand

Vorsitz:

Schrifführung:

Guntram Jung

Carolin Heise